

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 13

Rubrik: Forum der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Sondernummern

Als Sondernummer «Fernsehen als Medium für Bildung und Erziehung?» ist Heft 19/73 der *Schweizer Schule* (Postfach 70, 6301 Zug) zur Paedagogica 73 in Basel erschienen. Im Hauptbeitrag «TV–Schüler–Eltern» von Thomas Hagmann, Seminarlehrer in Hitzkirch, wird der Bereich «Fernsehen – Vorschul- und Schulkinder» (Wirkungen des Fernsehens, Fernsehverhalten der Kinder) fundiert und informativ dargestellt. Hagmann analysiert auch die von den Kindern häufig konsumierten Serienfilme und entwirft eine knappe Fernsehdidaktik für Eltern und Schüler. Weitere Beiträge sind «Das Schulfernsehen an den Sekundarschulen des Kantons Luzern» von Peter Schmid und «Lehrerfortbildung im Fernsehen» von Walter Weibel.

Dem Thema «Kind und Fernsehen» ist auch Nr. 3/73 der *Berner Jugend – Berner Schule* (Postfach 2312, 3001 Bern) gewidmet. Erwähnt seien die Beiträge «Aufgaben der Medienerziehung» von Franz Sommer und «Fernsehen kein Babysitter», ein Gespräch mit Roland Jeanneret, Mitarbeiter und Präsentator im Ressort Jugend beim Schweizer Fernsehen, sowie Urs Jaeggis Forderung nach Durchschaubarmachung des Mediums schon für Kinder und Dölf Rindlisbachers Plädoyer für das Fernsehgespräch in der Familie.

Franz Ulrich

FORUM DER LESER

Sozialen Wohnungsbau miesmachen – muss das sein?

Im ZOOM-FILMBERATER 10/74 las ich gerade die Besprechung des neuen Fernseh(Kinder)-Films «Claudia oder die Reise nach Timbuktu». Ich habe diesen Film mit unseren Kindern angeschaut, und dabei ist mir und den Kindern etwas negativ aufgefallen: Es wird gezeigt, wie die Familie Claudias vom Land (Ligerz) in die Stadt ziehen muss. Von oben sah man plötzlich das Tscharnergut (offenbar eine Archiv-Aufnahme). Gleich anschliessend sah man unten in einer (anderen) Wohnsiedlung auf kleinen Asphaltplätzen Kinder spielen. Kommentar: Rasen betreten verboten. Da haben sogar unsere Kinder gemerkt, dass das ja keinesfalls so ist im Tscharnergut. Schlimm ist aber nicht einfach diese scheinbare Unkenntnis der Dinge, viel schlimmer ist, und darum handelt es sich offenbar, die unterschwellige Verleumdung solcher Wohnsiedlungen. Dabei gibt es da ja viel mehr Rasen, auch viel mehr andere Möglichkeiten für Kinder als mancherorts auf dem Land (gerade die Dörfer am Bielersee). Wieso hat ausgerechnet Cortesi es nötig, diese zugegeben nicht idealen, aber doch brauchbaren guten Anfänge sozialen Wohnungsbaus mieszumachen? Und was soll das nützen?

Helen Meyer

... ein gewisses Risiko

Im ZOOM-FILMBERATER 8/74 orientieren Sie Ihre Leser über den von Hans Stürm geplanten Film über die Mitbestimmung. Es ist das gute Recht eines Filmschaffenden, über ein ihm wesentliches Thema einen Film zu drehen. In diesem Sinne ist auch gar nichts daran auszusetzen, dass Hans Stürm beabsichtigt, unter dem Titel «Lieber Herr Direktor» die Frage der Mitbestimmung auf die Leinwand zu bringen. Dass er es in befürwortendem Sinne tun will, ist ebenfalls sein gutes Recht. Es erstaunt dagegen, wenn Sie den Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-

Organisationen deswegen kritisieren, weil er seinen Mitgliedfirmen empfohlen hat, «allfällige Anfragen betreffend Mitwirken am geplanten Film abschlägig zu beantworten». Sie unterschieben diesem Verband, dass er eine Diskussion mit Befürwortern der Mitbestimmung zum vornehmerein ablehne. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Abgelehnt wird nur die Mitwirkung an einem Film, der es sich zum Ziele setzt, für die Mitbestimmung Propaganda zu machen.

Die Stellungnahme des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen überrascht nicht, wenn man weiss, in welcher Weise in den letzten Jahren im Film und in den Medien gelegentlich verfahren worden ist. Ich kenne zahlreiche Fälle, in denen Interviews entstellt und Aufnahmen in tendenziöser Weise zurechtgeschnitten wurden. Sich diesbezüglich einem erklärten Befürworter der Mitbestimmung anzuhören, bedeutet insofern ein gewisses Risiko. Dass der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen dieses Risiko nicht eingehen wollte, verstehe ich.

Dr. G. Tobler, S.

... bin ich aber enttäuscht

Zuerst möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit im «Filmberater» danken. Sie hatten es verstanden, eine recht interessante Filmfachzeitschrift zu gestalten. Seit einem Jahr ist die Zeitschrift mit dem ZOOM zusammengelegt. Ich habe die Fusion an sich sehr begrüsst, da ich die Zusammenarbeit der Konfessionen für wichtig erachte. Es war ein erfreuliches Zeichen.

Nach einem Jahr ZOOM-FILMBERATER bin ich aber enttäuscht. Früher beschränkte sich der Filmberater auf den Bereich des Films. Nun ist der Bereich ausgeweitet worden vor allem in Richtung TV, Radio und Medienerziehung. Dadurch gibt es Beiträge verschiedener Fachbereiche, die aber oft oberflächlich sind. Das hängt vermutlich mit der vierzehntäglichen Erscheinungsweise zusammen. Immer muss eine Nummer heraus, und die Seiten müssen gefüllt sein. Dadurch gelangen Beiträge in eine Fachzeitschrift, die ihren Platz eher in der Tages- oder Wochenpresse haben. So halte ich die Vorschau auf das Radio- und Fernsehprogramm für überflüssig. Denn dafür haben doch viele Tageszeitungen (TR 7, Tages-Anzeiger usw.) gute Programmabrüche. Und wer viel Radio hört, kann die Radio- und Fernseh-Zeitschrift abonnieren. Das ist übrigens in den meisten Heimen, Internaten usw. der Fall. Es ist doch nicht Aufgabe einer Fachzeitschrift für Filmkunde, eine Radio-Vorschau zu führen. Auch die Radio- und Fernsehkritik ist meiner Meinung nach Sache der Tages- und Wochenpresse. Sie können höchstens auf Filmzyklen, Fragen der Synchronisation von Spielfilmen usw. eingehen. Sich mit dem Phänomen der «Rundschau» zu befassen, ist nicht Ihre Aufgabe.

Weiter hat Ihre Zeitschrift recht viele Mitarbeiter. Sie kommen von den verschiedensten Fachbereichen und sind oft mit dem Medium «Film» zuwenig vertraut. Viel oberflächliches «Gefasel». Die Beiträge sagen oft wenig aus.

Das wären einige Gedanken eines langjährigen Lesers. Darf ich Sie bitten, der Administration mitzuteilen, mir das Heft nicht mehr zuzustellen. Ich werde in Zukunft die Filmkritik in der NZZ verfolgen und Ihre Besprechungen im «Treffpunkt» verfolgen.

F. H., W.

Hansruedi Züst: Technischer Leiter bei der Generaldirektion

Hansruedi Züst, bisher Technischer Leiter des Schweizer Fernsehens, wurde zum Technischen Leiter bei der Generaldirektion SRG mit dem persönlichen Titel eines Direktors ernannt. Diese durch die Reorganisation neu geschaffene Funktion umfasst Radio und Fernsehen und ist dem Direktor der Finanz- und Betriebswirtschaft unterstellt.